

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 14.08.2014		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr.:		/2010
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				19.04.2010		
Hauptausschuss				03.05.2010		
Gemeindevertretung				20.05.2010		

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-002-c "Eigenherd Mitte" für das Grundstück Blachfeld 32 (Aufstellungsbeschluss)						
Beschlussvorschlag: 1. Der rechtswirksame Bebauungsplan KLM-BP-002-c „Eigenherd Mitte“, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2002, soll geändert werden. 2. Die Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-002-c soll sich auf die Änderung des Baufensters auf dem Grundstück Blachfeld 32 beschränken. Weitere inhaltliche Änderungen erfolgen nicht. 3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. 4. Daran anschließend ist ein Bebauungsplan-Entwurf zu erarbeiten und auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit). Die von der Änderung berührten Behörden (Träger öffentlicher Belange) sind zu beteiligen.						
Anlagen: 1. Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-002-c 2. Auszug aus dem rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-002-c für den Bereich Blachfeld 32 3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes vom 16.03.2010 4. Vorentwurf des geplanten Bauvorhabens vom 08.03.2010 5. Beschlussvorlage vom 09.09.2009 mit Vorentwurf vom 29.06.2009						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung: Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiter(in) Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein		
Veranschlagung:		
☐ Ergebnis-HH 2010	EURO:	Budget/Teilhaushalt:
☐ Finanz-HH 2010	EURO:	Produktgruppe:
		Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bebauungsplan KLM-BP-002-c „Eigenherd Mitte“ trat mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow am 15.05.2002 in Kraft.

Mit Schreiben vom 16.03.2010 (postalisch am 18.03.2010 im Gemeindeamt Kleinmachnow eingegangen) erhielt die Gemeinde Kleinmachnow erneut einen Antrag auf Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes KLM-BP-002-c „Eigenherd Mitte“ für das Grundstück Blachfeld 32 (vgl. **Anlage 3**). Ein früherer, ähnlich lautender Antrag war der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen im Herbst 2009 vorgelegt und seinerzeit abgelehnt worden (vgl. **Anlage 5**).

Nach der Überarbeitung durch den Grundstückseigentümer und die Architektin kommt der Antrag nun erneut zur Vorlage. Die vorliegenden Unterlagen unterscheiden sich wesentlich von dem im Herbst 2009 vorgelegten Konzept. Die damals noch festgestellte Überschreitung des Nutzungsmaßes Grundfläche (GR), besteht nicht mehr.

Der Antragsteller begehrt eine Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baufenster) auf dem gegenständlichen Grundstück zur Errichtung eines Zweifamilienhauses. Die gegenwärtige Anordnung des Baufensters auf dem Grundstück Blachfeld 32 kann der **Anlage 2** entnommen werden. Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll das vorhandene Baufenster um ca. 4 m in östlicher Richtung erweitert werden sowie sich vollständig am Straßenverlauf der Straße Blachfeld orientieren. Die geänderte Anordnung des Baufensters kann der **Anlage 3** entnommen werden.

Nach einer ersten Prüfung des geänderten Vorentwurfes (vgl. **Anlage 4**) bleiben die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere hinsichtlich der Nutzungsmaße, eingehalten. Vor diesem Hintergrund kann diesem Antrag aus Sicht der Verwaltung nunmehr zugestimmt werden.

Die Kosten für das Änderungsverfahren trägt der Antragsteller. Alle anderen Festsetzungen und Vorschriften des Bebauungsplanes bleiben von dieser Änderung unberührt.